

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Lundi après-midi 19 mars 2018

Grand Conseil

1 2018.RRGR.65 Arrêté GC

Décision du Grand Conseil dans l'affaire KSE Bern contre la Commission de gestion (demande de consultation du rapport du Contrôle des finances sur le contrôle extraordinaire en matière d'extraction de gravier et de décharges)

La présidente. Ich heisse Sie herzlich willkommen zur Märzsession 2018 des Grossen Rats und bitte Sie, Platz zu nehmen. Es ist kaum zu glauben, aber die Märzsession ist schon die letzte Session dieser Legislaturperiode. Vielen herzlichen Dank, Grossrat Fuchs, für das Schokolade-Füchlein, das Sie uns aufs Pult gestellt haben. Für ein paar von uns Grossräten sowie für Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, für Regierungspräsident Bernhard Pulver und für Regierungsrat Hans-Jürg Käser ist dies die letzte Session. Die Schlussfeier dieser Legislaturperiode und damit auch die Verabschiedung der austretenden Grossräte und Regierungsräte findet am Dienstagabend der zweiten Sessionswoche statt. Diese Session weist eine Besonderheit auf: Mitten drin, am Sonntag, 25. März 2018, finden Grossrats- und Regierungsratswahlen statt. Ich wünsche allen, die hier sitzen und kandidieren, von ganzem Herzen gute Resultate.

Dem Sessionsprogramm und dem Zeitbudget können Sie entnehmen, dass die Session zwei Wochen in Anspruch nehmen wird. Ich gehe davon aus, dass wir die ganze Zeit benötigen werden. Sie haben unten im Programm das Delta von minus 155 Minuten gesehen. Dieses ist für Geschäfte der zweiten Priorität bestimmt. Uns fehlt also Zeit. Aber wenn ein paar Motionen zurückgezogen werden, könnte es aufgehen. Halten Sie sich die Tage inklusive Abendsitzungen frei.

Unter den Traktanden sind in dieser Session folgende Geschäfte hervorzuheben: Der Entscheid des Kantons Bern in Sachen Beschwerde des kantonalen Kies- und Betonverbands, Verpflichtungskredit der Schweizer Schule in Bogotá. Dann haben wir sechs zweite Lesungen, und zwar betreffend das Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG), das Gesetz über die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG), die Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEnG), die Änderung des kantonalen Polizeigesetzes (PoIG), die Änderung des Steuergesetzes (StG) und die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG). Dann haben wir den Kredit für die Flughafen Bern Infrastruktur AG und den Kredit für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden. Darüber hinaus werden wir zahlreiche Vorstösse und weitere Kreditgeschäfte beraten. Ich bitte Sie, es möglichst frühzeitig dem Guichet des Grossen Rates beziehungsweise dem ersten Vizepräsidenten mitzuteilen, wenn Sie Vorstösse mit oder ohne Erklärung zurückziehen. Ich möchte Sie hier informieren, dass schon zwei Vorstösse mit Erklärung zurückgezogen werden: Es betrifft das Traktandum 16 und das Traktandum 29.

Es ist mir eine Entschuldigung zugegangen. Grossrat Christian von Känel hat sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen lassen. Er leidet an amyotropher Lateralsklerose, auch bekannt unter der Abkürzung ALS. Ich hoffe sehr, dass er nächsten Dienstag zur Legislaturentscheidungsfeier kommen wird.

Die Simultandolmetscherinnen haben mich gebeten, Sie daran zu erinnern, dass Sie Ihre Voten dem Guichet des Grossen Rates vorgängig zukommen lassen. Das Guichet leitet dann die Texte an die Dolmetscherinnen weiter. Dies erleichtert ihre Arbeit enorm. Selbstverständlich ist es weiterhin so, dass das gesprochene Wort gilt und nicht etwa das, was dort steht.

Apropos gesprochenes Wort: Letzte Woche haben Sie vielleicht im Regionaljournal den interessanten Bericht von Christian Strübin über Hochdeutsch und Mundart gehört. Wir werden diesem System noch einmalzwei Halbtage Hochdeutsch liefern. Und zwar werden wir am Dienstagmorgen, 20. März, das heisst morgen Vormittag, und am Montagnachmittag, 26. März, Hochdeutsch und Französisch reden.

Ich mache gern noch einen Rückblick auf mein Präsidiumsjaar. Ich war als Präsidentin des Grossen Rats von Norden nach Süden, von Osten nach Westen im Kanton Bern unterwegs. Der nördlichste und zugleich westlichste Punkt, den ich vergangene Woche im Kanton Bern besucht habe, war Biel, der südlichste war Kandersteg und der östlichste Innertkirchen. Zusammen mit den Mitgliedern des Büros des Grossen Rats war ich ausserkantonale auf Besuch beim Kantonsrat Zürich, beim Landrat Nidwalden in Stans und beim Grossen Rat Basel-Stadt anlässlich des Morgenstraihs.

Direkt nach der verlängerten Novembersession hat im Januar das traditionelle Parlamentarier-Skirennen auf der Engstligenalp stattgefunden. Ich bedanke mich noch einmal bei Grossrätin Zryd und Grossrat Egger für die perfekte Organisation des Anlasses. Wir hatten beste Schneesverhältnisse, blauen Himmel und total gute Stimmung. Ich danke auch noch einmal den zahlreichen Sponsoren, die den Anlass so erschwänglich und erfreulich gemacht haben. Dann wünsche ich weiterhin Markus Aebi gute Besserung. Er hat beim Slalom vollen Einsatz gegeben. Wir sind unten am Hang gestanden und haben die Daumen gedrückt, damit nichts Schlimmes passiert. Trotzdem ist das Kreuzband gerissen. Ich wünsche ihm weiterhin einen guten Genesungsprozess. Dann gratuliere ich den Kategoriensiegerinnen und -siegern: Beim Langlauf Damen gewann Grossrätin Schöni-Affolter und beim Langlauf Herren Grossrat Schwarz. Bei den Frauen haben Grossrätin Hebeisen-Christen und Grossrätin Zryd jeweils in ihren Alterskategorien gewonnen. Bei den Herren hat es drei Alterskategorien gegeben: Der ehemalige Grossrat Walter Neuenschwander, Grossrat Lanz und Grossrat Knutti haben in ihren Alterskategorien gewonnen. Bei den Gästen hat sich mein Mann in der Rangliste ganz nach vorn gearbeitet. Ich gratuliere allen sehr herzlich und freue mich schon auf den nächsten Skitag, der am 2. Februar 2019 stattfinden wird.

Von den verschiedenen Anlässen, an denen ich eine Rede gehalten oder Grussbotschaften überbracht habe, möchte ich die Eröffnung der neuen Simmental-Arena in Zweisimmen hervorheben. Die Eröffnung hat am vergangenen Freitag stattgefunden. Die Simmental-Arena ist keine reine Markthalle, sondern eine multifunktionale – man kann es wirklich sagen – Vorzeiganlage. Es befindet sich dort eine Kombination aus Feuerwehrmagazin, Markt- und Veranstaltungshalle. Ich glaube, dass die Kombination einmalig und auch einmalig schön ist. Es ist ein grosses Gebäude aus einheimischem Holz, das da gut hinpasst. Durch die Nähe zum Bahnhof, aber auch durch die vielen Parkplätze ist es ein perfekter Ort für kleine und grosse Veranstaltungen. 9,5 Mio. Franken hat die Gemeinde Zweisimmen in den Bau investiert. Die Gemeinde Zweisimmen hat ein Budget, das jährlich Investitionen von 1 Mio. Franken erlaubt. Sie müssen sich einfach mal vorstellen, wie mutig die Leute in Zweisimmen sind. Es ist eine riesige Investition, die sich hoffentlich lohnen wird. Wenn man das für Bern hochrechnen würde, wäre es ein gigantischer Bau geworden, über den in allen Zeitungen berichtet worden wäre. Doch in diesem Fall erschien nur ein kleiner Hinweis im «Berner Oberländer». Ich empfehle Ihnen, das Veranstaltungsprogramm zu lesen. Sie machen coole Sachen dort – nicht nur Viehschauen, sondern Konzerte, zum Beispiel mit dem Musiker Bligg.

Hervorheben möchte ich noch einen weiteren Anlass, und zwar einen Anlass des Jugendparlaments des Kantons Bern. Es gab eine Tournee, die vom Oberland ins Berner Rathaus führte. Die Jugendparlamente Kanton Bern und Berner Oberland haben am vergangenen Dienstag hier im Rathaus einen Anlass durchgeführt. Eine Delegation des Jugendparlaments und fünf Vertreterinnen und Vertreter von Jugendparteien waren hier und haben auf die Grossratswahlen im Kanton Bern aufmerksam gemacht. Patricia Muti, Co-Präsidentin des Jugendparlaments Berner Oberland, hat an dem Anlass deutlich gemacht, dass die gesamte «Vote-Young-Tour» ein klares Zeichen war. Sie hat gesagt: «Nicht mehr ohne uns. Wir sind jung, wir sind da und wir wollen gehört werden. Es braucht mehr junge Leute in der Politik, welche unsere Generation vertreten.» Viktor Gsteiger vom Jugendparlament Kanton Bern hat Wichtigkeit und Ziel eines Jugendparlaments verdeutlicht und gesagt: «Jugendparlamente sollen hinausgehen, mit den Leuten reden und sich vernetzen.» Er hat auch betont, dass es motiviert und Freude macht, wenn Erwachsene, insbesondere Politiker und Politikerinnen, Interesse an der Arbeit des Jugendparlaments zeigten. Ich war beeindruckt vom Engagement und vom Willen dieser jungen Politikerinnen und Politiker, künftig Politik zu machen und aktiv mitzuarbeiten, und ich drücke diesen jungen Leuten aus allen politischen Parteien die Daumen für die Wahlen vom kommenden Wochenende. Damit erkläre ich die Märzsession für eröffnet.

Motions d'ordre

Proposition Rudin, Lyss (pvl)

Délibération groupée des points 23 et 24

Proposition Vanoni, Zollikofen (Les Verts)
Renoncer à la deuxième priorité

La présidente. Wir starten mit den Ordnungsanträgen. Wir haben insgesamt zu drei Traktanden Ordnungsanträge erhalten. Ich möchte zuerst den Ordnungsantrag von Michel Rudin, glp, auf gemeinsame Beratung der Traktanden 23 und 24 behandeln, anschliessend den Ordnungsantrag von Bruno Vanoni, Grüne, auf Verzicht auf die zweite Priorität und dann die anderen Anträge betreffend das Traktandum 1. Daraus können wir einen Themenblock machen. Gibt es Einwände? – Dies ist nicht der Fall. Dann gehen wir so vor.

Wir starten also mit dem Ordnungsantrag von Michel Rudin, glp: «Gemeinsame Beratung der Traktanden 23 und 24». Ich bitte den Antragsteller, sich in die Rednerliste einzutragen. – Er möchte nicht dazu sprechen. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag der glp annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Rudin, Lyss [pvl])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 139

Non 3

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Ordnungsantrag mit 139 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Wir kommen zum Ordnungsantrag von Bruno Vanoni, Grüne: «Antrag auf Verzicht auf zweite Priorität». Ich gebe dem Antragsteller Grossrat Vanoni das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Die Frau Grossratspräsidentin hat schon kurz darauf hingewiesen. Es handelt sich eigentlich um eine Premiere. Darum möchte ich ein paar Worte zur Begründung dieses Ordnungsantrags sagen. Es geht um die zwei Geschäfte, die ganz am Schluss des Sessionsprogramms der zweiten Priorität zugeordnet sind: Die Änderung des Volksschulgesetzes (VSG) und das neue Gesetz über private Sicherheitsdienstleistungen durch Private (SDPG). Zu Letzteren gibt es bis jetzt im Kanton Bern keine speziellen gesetzlichen Vorschriften. Die SiK hat das Gesetz einstimmig verabschiedet und sich mit grosser Mehrheit dafür ausgesprochen, dass es in der Märzsession nur eine einzige Lesung geben soll, damit es auf Anfang des nächsten Jahres in Kraft treten kann. Ganz ähnlich sieht es beim VSG aus. Die BiK hat es mit einer einzigen Gegenstimme verabschiedet und beantragt sogar einstimmig eine einzige Lesung. In der Kommission und vor allem in der Verwaltung hat man in sich bei verschiedenen Punkten die Hand gereicht, damit die Beratung in der Märzsession erfolgen kann. Und jetzt sollen beide Geschäfte – wenn überhaupt – am Schluss der Session behandelt werden, sofern dafür noch Zeit bleibt. Gemäss Planung wird die Zeit jedoch nicht reichen. Für die grüne Fraktion ist es unverständlich, weshalb die beiden behandlungsreifen Geschäfte nur zweite Priorität haben und somit weniger wichtig, weniger dringend sein sollen als die normal traktandierten Geschäfte, beispielsweise weniger wichtig als eine Garantie für den Neubau der Schweizer Schule in Bogotá. Es geht beim VSG immerhin darum, finanzielle Anreize für den Ausbau der Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder zu ermöglichen. Dieses Anliegen ist für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig. Daran müssten eigentlich nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Wirtschaft grosses Interesse haben. Wir bitten Sie deswegen, dem Ordnungsantrag zuzustimmen und die beiden wirklich behandlungsreifen Vorlagen auch im Sinne der Kommissionsbeschlüsse im Rahmen der normal traktandierten Geschäfte der jeweiligen Direktionen zu behandeln. Falls jemand gegen die Ordnungsanträge antreten will, möchten wir doch gerne wissen, welche Gründe neben der Zeitfrage hinter der Zurückstufung in die zweite Priorität stecken. Ist es eine Verzögerungstaktik, weil man die Ferienbetreuung nicht mehr vor diesen Wahlen behandeln will? Oder gibt es sogar Absichten, die Gesetzesrevision nach den

Wahlen zu beerdigen? Besten Dank für klare Antworten, am besten verbunden mit einer Zustimmung zum Ordnungsantrag.

La présidente. Ich sage gern noch etwas aus der Sicht des Präsidiums und des Büros des Grossen Rats. Wir haben bei der Planung gesehen, dass es in der Märzsession eng wird. Wir haben uns überlegt, was wir tun können, damit nicht immer die letzte Direktion quasi von hinten her gestrichen wird. Während der Diskussion mit den Kommissionspräsidenten sind wir zur Lösung gelangt, dass bei diesen zwei Geschäften kein grosser Schaden entstünde, wenn die Zeit jetzt nicht reichte. Sie haben aber auch gesehen, dass uns 155 Minuten fehlen. Wenn wir diese Zeit bei den Motionen einholen könnten, würden die Geschäfte zweiter Priorität noch behandelt. Wir haben uns im Büro wirklich Gedanken zur Traktandenliste gemacht und diese nicht einfach so beschossen. Ich erteile nun Grossrat Wenger, EVP, das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Als wir im Januar die Traktandenliste für die Märzsession vorbereiteten, war absehbar, dass die beiden Geschäfte aus zeitlichen Gründen nicht mehr in die Traktandenliste aufgenommen werden können. Ich habe dem Büro den Antrag gestellt, dass man diesen noch eine Chance geben sollte, weil es schade wäre, wenn man am letzten Donnerstagnachmittag um 14 Uhr nach Hause ginge und die beiden Geschäfte nicht mehr behandelt hätte. Daher habe ich vorgeschlagen, diese Traktanden als Traktanden zweiter Priorität zu definieren, damit sie noch behandelt werden können, wenn die Zeit reicht. Die Chancen stehen noch gut, dass wir sie behandeln können. Aber es wäre unfair, wenn wir jetzt die Traktandenliste umstellen und stattdessen nach dem Zufallsprinzip irgendwelche Geschäfte weglassen würden. Deshalb bitte ich Sie, an der Traktandenliste festzuhalten und den Antrag abzulehnen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher gemeldet. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Ordnungsantrag Grüne: Antrag auf Verzicht auf zweite Priorität. Wer den Ordnungsantrag Grüne annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Bruno Vanoni, Zollikofen [Les Verts])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 35

Non 111

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Antrag abgelehnt mit 111 Nein- bei 35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Wir gehen damit so vor, wie es der Traktandenliste entspricht.

Damit kommen wir zu den Ordnungsanträgen zu Traktandum 1. Bei der Beratung dieser Anträge und der anschliessenden Abstimmung können alle anwesenden Grossräte hier im Saal bleiben. Sie sehen, dass Sie die Version 3 der Ordnungsanträge erhalten haben. Neu ist ein Antrag des Präsidiums des Grossen Rates eingereicht worden. Wir haben heute um 11 Uhr eine Sitzung durchgeführt und noch einmal reflektiert, was wir alles vonseiten der Fraktionen gehört haben. Mit dem Antrag möchten wir Ihnen ein Vorgehen vorschlagen, das den Ordnungsantrag Ruchti/SVP sowie den Ordnungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion und auch den Ordnungsantrag Haas berücksichtigt.

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zuerst reden wir über den Antrag, der von einem Gremium kommt, und stimmen nachher über diesen ab. Erst wenn dieser nicht angenommen werden sollte, worüber wir seitens des Präsidiums nicht so froh wären, würden wir die anderen besprechen. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Somit gehen wir so vor. Zuerst gebe ich dem ersten Vizepräsidenten, Grossrat Iseli, das Wort.

Motions d'ordre pour le point 1

Proposition de la présidence du Grand Conseil (Iseli, Zwieselberg) – N° 1

L'affaire est reportée à la session de septembre 2018 et un expert ou une experte externe sera chargée de clarifier, selon le droit en vigueur, l'obligation de récusation applicable à la décision sur recours dans l'affaire de la demande de consultation de KSE Bern.

Proposition Haas, Berne (PLR) – N° 2

Le premier point de l'ordre du jour (Décision du Grand Conseil dans l'affaire KSE Bern contre la Commission de gestion) doit être reporté à la deuxième semaine de la session.

Antrag Ruchti, Seewil (UDC) – N° 3

L'obligation de se récuser sur l'affaire 1 (décision sur recours dans l'affaire KSE) doit être clarifiée conformément au droit en vigueur.

Proposition Ruchti, Seewil (UDC) – N° 4

Elaborer des critères de récusation juridiquement valables pour le Grand Conseil.

Proposition PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil) – N° 5

Reporter l'affaire à la session de septembre, au lundi de la seconde semaine.

Proposition de la CGes (Siegenthaler, Thoune) – N° 6

Inscrire le point suivant à l'ordre du jour de la session en cours : «Explication de la CGes à la session de mars 2018 après la décision du Grand Conseil dans l'affaire KSE Bern contre la Commission de gestion».

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Der Ordnungsantrag des Präsidiums ist entstanden, weil die anderen Ordnungsanträge eingetroffen sind. Es handelt sich hier um ein Geschäft, das zwei Seiten hat. Zum einen setzt es unsere Oberaufsichtskommissionen, die Berichte in Auftrag geben, in den Fokus, und zum anderen steckt eine Branche dahinter, die etwas will. Wir beantragen, das Geschäft zu verschieben, und zwar in die Juni- oder spätestens in die Septembersession. Weshalb? Im Moment ist es einfach nicht klar, wer hier drinnen sitzen bleiben kann. Da das Parlament bei diesem Geschäft nicht mehr als politische Institution amtiert, sondern als Judikative, also als Gerichtsbehörde, sind die Ausstandspflichten leicht anders geregelt, als wenn wir einen politischen Entscheid fällen. So steht es im Schreiben der Parlamentsdienste (*Remarque de l'équipe de rédaction du Tagblatt: il s'agit du document «Informations importantes à propos du point 1 de l'ordre du jour de la session de mars (décision du Grand Conseil dans l'affaire KSE Bern contre la Commission de gestion)»*), das Sie erhalten haben und das die Grundlagen erläutert. Es gibt Unsicherheiten betreffend die Frage, wer alles in den Ausstand treten soll. Darum schreiben wir in unserem Ordnungsantrag, dass wir dies gern von einer externen Stelle begutachten lassen würden, die uns einen Katalog beziehungsweise eine Liste mit ausstandspflichtigen Positionen erstellen kann. Somit könnten wir ein ruhiges Gewissen haben, weil das, was hier beschlossen wird, so umgesetzt werden kann. Es ist uns bewusst, dass alle nachfolgenden Ordnungsanträge in diesem Ordnungsantrag enthalten sind. Ich bitte Sie im Namen des Präsidiums und im Namen der Seriosität des Parlaments, dies abklären zu lassen, und bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

La présidente. Das Wort gehört den Fraktionen. Für die FDP-Fraktion spricht Grossrat Haas.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen, nicht nur weil er unklar ist. Der Vizepräsident hat jetzt «Junisession, spätestens September» gesagt. Davon lese ich nichts. Aber auf jeden Fall haben wir den Antrag so zu beurteilen, wie er hier gestellt ist, und hier steht «Septembersession». Die Septembersession wäre sehr, sehr spät. Wir würden das Risiko eingehen, uns Beschwerden wegen Rechtsverzögerung einzuhandeln. Es ist tatsächlich so, dass das Papier der Parlamentsdienste nicht vollends zutreffende Aussagen bezüglich der Ausstandspflicht enthält. Wenn jetzt Personen in den Ausstand treten, die quasi weggeschickt werden, obwohl sie mitstimmen dürften, würde dies das Ergebnis der Abstimmung ebenso beeinflussen, wie wenn Personen bleiben, die eigentlich hinausgehen müssten.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass sich die Ausstandspflicht am Streitgegenstand orientiert. Was ist eigentlich hier der Streitgegenstand? Es ist der Antrag auf teilweise oder komplette Offenlegung des Berichts der Finanzkontrolle oder auf Einsichtnahme in den Bericht an die GPK. Es ist nicht ein materieller Entscheid über irgendwelche Kiesfragen. Es trifft deshalb zu, dass die Mitglieder der GPK als Vorinstanz sowie Grossratsmitglieder mit Mandat für den Kantonalen Kies- und Betonverband (KSE Bern) als dem Beschwerdeführer nahestehende Personen sicher ausstandspflichtig sind. Hingegen ist es völlig übertrieben und damit unzulässig, den Kreis der Ausstands-

pflichtigen so weit zu fassen, wie dies im Papier «Wichtige Informationen zu Traktandum 1 der Märzsession» unter «Beispiele für Ausstandsgründe bei persönlichem Interesse an der Sache oder beim Anschein der Befangenheit aus anderen Gründen» gemacht wird. Allein dadurch, dass Grossratsmitglieder enge Beziehungen zur Kiesbranche pflegen oder sich mit der Deponieplanung befassen, ergibt sich mit Bezug auf die strittige Frage der Offenlegung oder der Einsichtnahme in den Bericht keine Ausstandspflicht. Das Gleiche gilt für Grossratsmitglieder, die in irgendeiner Form an einer Kiesgrube beteiligt sind. Es geht hier um Offenlegung oder Einsichtnahme und nicht um die Kiesfrage. Soviel zur Erklärung. Es kann nicht sein, dass wir das Geschäft jetzt auf die Septembersession verschieben. Mein Antrag – den ich übrigens schon vor einer Woche gestellt habe, wissend, dass es hier Diskussionen geben könnte – verlangt, dass das Geschäft auf die nächste Woche verschoben wird. In dieser Zeit wäre es ohne Weiteres möglich, diese Frage zu klären. So unglaublich schwierig sind diese Rechtsfragen nun auch wieder nicht. Jede Justizbehörde muss sich solche Fragen tagtäglich stellen. Ich bitte Sie, den Antrag des Ratspräsidiums abzulehnen. Vielleicht noch etwas: Die Ausstandspflicht ist auch mit den vorliegenden Anträgen auf Verschiebung gegeben. Eine Verschiebung eines Justizprozesses ist eine prozessleitende Verfügung. Dies noch zuhanden des Protokolls.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Ich unterstütze das, was mein Vorredner Adrian Haas gesagt hat. Die Festlegung der Ausstandspflicht ist klar der einzige Punkt, der noch offen ist. Deshalb ist es auch richtig, wenn man diesen, wie es Grossrat Haas gesagt hat, überprüft. Das braucht nicht so viel Zeit. Dazu reicht eine Verschiebung um eine Woche, sodass wir nächste Woche darüber befinden können. Eine Verschiebung in die Septembersession ist einfach eine Verschiebung des Ich-will-nicht-Stellung-nehmen-Problems. Aber es ist unsere Pflicht, dazu Stellung zu nehmen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag des Präsidiums abzulehnen.

La présidente. Grossrat Wüthrich spricht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Der Antrag unserer Fraktion ist effektiv im Antrag des Präsidiums des Grossen Rates inbegriffen. Wir unterstützen diesen. Ob das Geschäft jetzt im Juni oder im September beraten wird, ist sekundär. Uns ist es wichtig, dass man dies gut abklären lässt. Es stehen tatsächlich Unklarheiten im Raum. Jeder Einzelne und jede Einzelne muss sich überlegen, ob er oder sie jetzt betroffen ist und in den Ausstand treten muss. Wenn man mit Leuten redet, die von sich denken, dass sie in den Ausstand treten müssten, fragt man sich plötzlich, ob dies auch auf einen selbst zutrifft. Ich denke, wir erhalten alle den wunderbaren Kalender der Kiesbranche. Viele von uns hier im Saal haben an Anlässen der Kiesbranche teilgenommen. So gesehen ist es schlauer, wenn wir das gut abklären, damit es nicht so weit kommt, dass der Grosse Rat überhaupt nicht mehr entscheiden kann. Nein, es muss wirklich gut abgeklärt sein, damit wir alle abschätzen können, was unter einem persönlichen Interesse verstanden wird. Das ist, glaube ich, nicht allen klar. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass das Ganze restriktiv gehandhabt werden sollte. Es kann nicht sein, dass alle, die irgendwann – vielleicht vor acht Jahren – eine Planung im Bereich Abfall, Deponie und Transporte (ADT) oder eine Vernehmlassung im Gemeinderat verabschiedet haben, deswegen in den Ausstand treten müssen. Deswegen ist es richtig, dies extern abklären zu lassen. Es ist sicher nicht möglich, eine externe Abklärung bis nächsten Montag durchzuführen. Deshalb sollte das Geschäft auf die Junisession, besser noch auf die Septembersession verschoben werden. Unsere Fraktion ist heute Morgen zum Schluss gekommen, dass es nicht gut wäre, die erste Session der neuen Legislaturperiode mit diesem Geschäft zu belasten. Dementsprechend haben wir in unserem Ordnungsantrag den Vorschlag gemacht, das Geschäft in die Septembersession und innerhalb der Septembersession nicht auf die erste Woche, sondern auf die zweite Woche zu verschieben, damit man die Session nicht mit einem solchen Geschäft beginnen muss. Somit ist der Antrag richtig. Wir denken, dass sich das Büro überlegen sollte, das Geschäft in der zweiten Woche zu beraten, und dass es sich wirklich die Zeit nehmen sollte, die es braucht, um die offenen Fragen extern abzuklären. So ist es nicht möglich, das Geschäft schon nächsten Montag zu behandeln. Deswegen ist es richtig, den Antrag des Präsidiums anzunehmen. Ich bitte darum die GPK noch einmal, zu bedenken, was Herr Haas gesagt hat. Es wäre vielleicht doch besser, wenn die GPK-Mitglieder zu dieser Frage nicht abstimmen würden, damit wir auf der sicheren Seite sind. Aber das ist meine persönliche Meinung als Nicht-Jurist.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Ich kann es vorwegnehmen: Für die Fraktion der Grünen steht im Vordergrund, dass eine rasche Klärung und Behebung allfälliger Missstände vorgenommen werden kann. Deshalb haben wir kein grosses Interesse daran, dem Antrag zu folgen, das Geschäft in die Septembersession zu verschieben. Es steht hier «Septembersession» und nicht «Junisession». Wir haben den Antrag leider nicht in unserer Fraktion besprechen können. Ich gehe aber davon aus, dass er dort keine Unterstützung finden kann. Es ist auch ein bisschen befremdlich, wenn man jetzt behauptet, es sei nicht klar, wer in den Ausstand treten müsse. Wir wurden vom Büro des Grossen Rates informiert. Uns scheint es eigentlich klar. Wenn jemand unsicher ist, ob er oder sie allenfalls befangen ist, dann besteht das Angebot, dies abklären zu lassen. Doch nun will man immer weiter und weiter abklären. Irgendwann kann ich mich des Eindrucks nicht mehr erwehren, es gebe bei zwei Juristen drei Meinungen. Ich frage mich, ob man auf diese Weise wirklich eine Klärung erreicht. Wenn man unsicher ist, kann man sich an den Rechtsdienst wenden. Im Zweifelsfall tritt man besser in den Ausstand. Ich frage mich einfach, was man mit den Anträgen genau bezweckt und ob man gewisse Leute mitstimmen lassen will, deren Stimme einem wichtig ist.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Vielen Dank, Adrian Haas, Madeleine Amstutz und auch Andrea de Meuron. Unsere Meinung geht in dieselbe Richtung. Es ist wirklich ein Novum. Je mehr Anträge hinzukommen, desto mehr Fragen tauchen natürlich auf. Uns ist auch gerade die Frage in den Sinn gekommen, ob der Vizepräsident der GPK überhaupt einen Antrag stellen kann. Ja oder Nein? Es gibt tatsächlich viele ungeklärte Fragen. Aber nichtsdestotrotz ist die BDP klar der Meinung, dass wir das Geschäft allerhöchstens in die zweite Woche der Session verschieben wollen. Für uns ist es zwingend, dass der aktuelle Grosse Rat den Entscheid über das weitere Vorgehen fällt. Innert Wochenfrist kann man so eine Ausstandspflicht sicher abklären, weil schon sehr viel getan wurde. Wir gehen davon aus, dass das Geschäft nicht aufschlussreicher wird, je länger man es trölt – ich betone: trölt. Wir werden dann noch einen Vorstoss behandeln, bei dem es um trölerisches Handeln geht. Ich möchte nicht, dass sich der Grosse Rat irgendwann damit auseinandersetzen muss, weil wir Sachen immer weiter aufschieben. Deshalb wäre ich froh, wenn wir den Antrag des Präsidiums ablehnen und das Geschäft in die zweite Woche verschieben könnten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch wir haben den Antrag nicht in der Fraktion besprechen können. Aber es scheint mir, dass das Scheingefecht schon viel früher angefangen hat. Wir haben eigentlich gedacht, dass der rechtsbürgerliche Block jetzt zusammenhält. Aber offensichtlich hält er auch schon beim Vorgefecht zusammen. Wir werden von Profilineurotikern, Medien und Wirtschaftsinteressen in die Zange genommen. Ich weiss echt nicht mehr, wo mir der Kopf steht. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Es wurden Unschärfen erwähnt. Mir ist auch klar, dass man vier Meinungen auf dem Tisch hat, wenn man drei Juristen fragt. In Artikel 9 Buchstabe a bis f des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) besteht die grösste Unschärfe. Dann gibt es noch eine weitere Unsicherheit. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass es für die glp-Fraktion wichtig ist, dies möglichst schnell abzuklären. Wir müssen eine klare Grundlage haben, um wenigstens zu wissen, wer von uns hier drin bleiben darf. Sonst heisst es: «Darf ich, darf ich nicht?», «Soll ich jetzt doch nach draussen gehen?», «Ich gehe jetzt gleich nach draussen, weil ...» und so weiter. Das geht nicht. Ich bin für eine ganz rasche Klärung. Jetzt ist es ein bisschen ungeschickt. Der Antrag des Präsidiums wäre quasi ein Steigbügel gewesen, um diese Frage genau abzuklären. Aber jetzt will man das Thema in die Septembersession verschieben. Ich bin der Meinung, dass man es klären muss. Ich möchte das Präsidium fragen: Wie schnell können Sie das klären, damit man etwas in der Hand hat? Es scheint mir keine Hexerei zu sein, von 160 Personen abzuklären, ob sie jetzt nach draussen gehen sollen oder nicht. Wir sollten uns nicht so unglaublich wichtig nehmen. Deshalb würde ich gern vom Präsidium wissen, in welcher Zeit das zu schaffen wäre. Anhand dessen kann ich mir dann auch meine Meinung bilden.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Auch wir sind heute Nachmittag vom Antrag des Präsidiums überrascht worden. Schaut man das Ganze sachlich an, hat man den Eindruck, wir hätten keinen so grossen Stress. Doch an der Bürositzung, die vor zehn Tagen, stattgefunden hat, sah es schon ein wenig anders aus als heute. Deswegen stelle ich fest, dass eine Unsicherheit besteht. Es braucht Zeit, diese Unsicherheit zu klären. Wie viel Zeit es braucht, kann ich als Fensterbauer nicht genau beurteilen. Aber es braucht Zeit. Deshalb ist es sinnvoll, dass man dem Büro diese Zeit gibt. Damit sollte das Traktandum sicher auf die nächste Woche verschoben werden. Wahrscheinlich ist es vernünftig, diese Sache gründlich abzuklären und auf eine spätere Session zu verschieben, da das

Geschäft nicht eine derart grosse Tragweite und Bedeutung hat, wie man auf den ersten Blick denken könnte. Darum tendieren wir von der EVP-Fraktion wahrscheinlich mehrheitlich zur Verschiebung auf eine spätere Session.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet. Deshalb gebe ich gern dem Antragsteller für das Präsidium, dem ersten Vizepräsidenten Grossrat Iseli, noch einmal das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Die Bürositzung ist erwähnt worden. Das Büro muss dazu noch einen Entscheid fällen. Wenn wir das Traktandum auf die nächste Woche verschieben, ist dies einfach zu kurzfristig. Wenn wir das Ganze extern untersuchen lassen wollen, braucht es eine Person, die dies tut. Diese Person braucht zeitliche Ressourcen. Ob sie diese innerhalb von acht Tagen beziehungsweise fünf Arbeitstagen aufbringen kann, bezweifle ich, denn diese Person wartet ganz sicher nicht auf diesen Auftrag. Darum bitte ich Sie wirklich, diesem Antrag zuzustimmen, damit wir es richtig abklären können. Wenn Sie dem Antrag nicht zustimmen, gilt das Papier, das Ihnen mit den Unterlagen zugestellt worden ist. Dann würde ich Sie bitten, diesem anschliessend Folge zu leisten: Diejenigen, die ausstandspflichtig sind, gehen nach draussen. Ich würde draussen eine Liste führen. Diejenigen, die nicht ausstandspflichtig sind, bleiben im Saal.

Jeder hat auch den Auftrag, seine parlamentarische Arbeit hier drin zu leisten. Man kann nicht sagen, dass das Geschäft zu heikel sei, weshalb man jetzt lieber nach draussen gehen wolle. Also überlegen Sie sich gut, welchen Weg Sie wählen. Unterstützen Sie unseren Ordnungsantrag. Dann haben wir im Juni garantiert Klarheit. Das Präsidium würde das Ganze so schnell wie möglich anpacken und das Thema so bald wie möglich traktandieren.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte Sie noch einmal auf Folgendes hinweisen: Wir befinden uns hier in einem politischen Prozess. Die Frage, ob das Geschäft bei uns auf der Traktandenliste steht oder nicht, oder ob es im Juni oder im September traktandiert wird, ist eine politische Frage. Deshalb sind wir der Meinung, dass alle an der Abstimmung, welche gleich folgt, teilnehmen können. Wer den Ordnungsantrag des Präsidiums annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de la présidence du Grand Conseil [Iseli, Zwieselberg] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 43

Non 90

Abstentions 10

La présidente. Sie haben den Antrag mit 90 Nein- zu 43 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Bevor wir zu den nächsten Ordnungsanträgen kommen, möchte ich Ihnen noch etwas zum Ausstand mitteilen. Sie finden das auch in den Unterlagen. Wie vorhin gesagt, ist dieser Teil politisch. Die Frage des Ausstands ist eine der Grundfragen. Was heisst eigentlich «in den Ausstand treten»? Wenn wir danach inhaltlich darüber reden, müssen gemäss VRPG und dazugehörigem Kommentar beim Traktandum 1 erstens die Mitglieder der GPK in den Ausstand treten, wenn sie in der Vorinstanz gewesen sind. Das steht in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b VRPG. Ebenso betrifft dies weitere Grossratsmitglieder, wenn sie in der Sache ein persönliches Interesse haben oder aus anderen Gründen persönlich befangen sein könnten. Das steht in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a bis f VRPG. Dabei genügt schon der Anschein von Befangenheit. Insbesondere ausstandspflichtig ist gemäss VRPG-Kommentar, wer zum Geschäft ausserhalb des Verfahrens mit einer Partei geredet oder ihr sogar einen Rat erteilt hat. Wenn jetzt der Ausstand bestritten ist, wie das gemäss gewissen Begründungen und gemäss dem Antrag von Adrian Haas der Fall ist, braucht es nach Artikel 9 Absatz 2 VRPG einen selbstständig anfechtbaren Zwischenentscheid des Büros zur Frage des Ausstands. Das entspricht dem, was der erste Vizepräsident vorhin erwähnt hat. Das Geschäft muss hier im Grossen Rat bis zur rechtskräftigen Klärung der Ausstandsfrage verschoben werden. Das wäre dann frühestens in der Junisession, falls Sie diese Sache auch so einschätzen.

Damit kommen wir zu den weiteren Ordnungsanträgen. Als Erstes gebe ich Adrian Haas für seinen Ordnungsantrag das Wort. Ich erteile das Wort zuerst allen Ordnungsantragstellern und anschliessend den Fraktionen zu allen Ordnungsanträgen. Grossrat Haas hat das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR). Mein Ordnungsantrag beinhaltet den Wunsch, dass man das Papier betreffend die Ausstandspflicht noch einmal überarbeitet, damit wir nächste Woche entscheiden können. Es dürfte keine Riesensache sein. Man könnte zum Beispiel irgendeinen Alt-Richter fragen, ob er kurz dazu Auskunft geben könnte. Ich bin todsicher, dass die Ausstandspflicht, wie sie im Papier der Parlamentsdienste dargestellt wird, viel zu weit geht. Ich habe es vorhin schon begründet. Noch einmal: Die Streitfrage oder der Streitgegenstand ist nicht die Kiesfrage. Das könnte genauso gut eine andere Frage zu irgendeinem Sachgebiet sein. Es geht um die Frage, ob man Einsicht gewährt beziehungsweise ob man den Bericht der Finanzkontrolle teilweise offenlegt. Darüber haben wir nachher inhaltlich zu entscheiden. Daher dürfte die Ausstandspflicht nicht den halben Grossen Rat betreffen. Ich bitte Sie, dies in Ihren Entscheidungen, die jeder für sich fällen muss, zu berücksichtigen. Das Papier der Parlamentsdienste ist ein Auslegungsversuch, aber es hat keine Rechtskraft für Sie. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag auf Verschiebung auf nächste Woche zustimmen. Dann können wir noch während der laufenden Session über das Geschäft abstimmen.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Ich möchte noch schnell etwas zu dem sagen, was Anita Luginbühl vorhin gesagt hat. Wir diskutieren hier Ordnungsanträge, die die Ausstandspflicht betreffen. Deswegen bin ich als Fritz Ruchti hier berechtigt, Ordnungsanträge zu stellen. Das ist rechtlich abgeklärt. Merci.

Während der letzten Woche war für mich klar, dass ich zum Geschäft «Finanzkontrollbericht» hier im Ratssaal kein einziges Wort mehr sagen werde. Weshalb dies? Als GPK-Mitglied bin ich in diesem Verfahren Partei. Ich möchte ausdrücklich betonen: «in diesem Verfahren». Ich bin mir unterdessen nicht mehr so sicher, ob sich alle Grossrätinnen und Grossräte dessen bewusst sind. Sie als Grossrätin oder Grossrat sind bei diesem Geschäft plötzlich nicht mehr die politische Legislativbehörde. Nein, liebe Anwesende, Sie müssen bei diesem Geschäft als juristische Instanz befinden. Ich betone: als juristische Instanz. Der Streitgegenstand – das hat Adrian Haas vorhin gesagt – ist eine Beschwerde gegen einen Entscheid der GPK des Grossen Rates. Sie müssen somit Rechtsentscheide fällen. Sie müssen, so wie es bei jedem Gericht üblich ist, aus Beweisen, aus Fakten über die GPK ein Rechtsurteil fällen. Ich betone: einen Rechtsentscheid und keinen politischen Entscheid. Sie machen für einmal keine Gesetze, nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen jetzt Gesetze auslegen und anwenden. Ich spreche hier nicht als GPK-Mitglied, sondern als Fritz Ruchti. Ich erwarte von Ihnen ein faires Verfahren und einen Entscheid, der der Verfassung des Kantons Bern (KV) und allen Gesetzen, an die sich auch eine GPK halten muss, entspricht.

Dass ich heute noch einmal das Wort ergreife und zu Ihnen spreche, hängt mit den Diskussionen zusammen, die in den letzten Tagen im Vorfeld geführt wurden. Es ist mir und allen Kolleginnen und Kollegen der GPK sonnenklar, dass wir bei den inhaltlichen Diskussionen und beim Entscheid in den Ausstand treten. Das heisst, dass die ganze GPK inklusive ihrer Mitglieder, die jetzt der GPK nicht mehr angehören, aber noch im Grossen Rat sind, in den Ausstand tritt, weil wir als Vorinstanz befangen sind. Wir müssen dabei in Kauf nehmen, dass bei den Diskussionen zu diesem Geschäft und bei der Entscheidungsfindung niemand die Interessen der GPK direkt vertritt. Wir sind aber felsenfest davon überzeugt, dass wir nach geltendem Recht nicht die Einzigen sind, die in den Ausstand treten müssen. Das VPRG – und nach diesem haben sich im vorliegendem Verfahren alle in diesem Ratssaal zu richten – ist bezüglich der Ausstandspflicht viel strenger als zum Beispiel das Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG). Nach dem Gesetz genügt schon der Anschein von Befangenheit, damit jemand in den Ausstand treten muss. So steht es im VRPG. Wenn Sie Ihre Grossratsakten, die Sie in den letzten Tagen bekommen haben, eingehend studiert haben, haben Sie auch Kenntnis von den Handlungsanweisungen, wer in welchen Fällen in den Ausstand treten muss. Es gibt dabei natürlich keine Schwarz-Weiss-Abgrenzung. Auch mathematisch gibt es keine genaue Berechnung, was gerade noch so zulässig ist und was nicht. Was aber nicht geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ist, dass Mitglieder des Grossen Rats, des Büros und der GPK ihre Interessenkonflikte selber erkennen, Konsequenzen ziehen und in den Ausstand treten, während andere, bei denen möglicherweise weit mehr Interessenkonflikte und ein grösserer Anschein von Befangenheit bestehen, massives Lobbying betreiben und der Meinung sind, sie müssten bei dem Geschäft nicht in den Ausstand treten. Ich kann mir aufgrund der bisherigen

Diskussion vorstellen, dass sich wohl die Wenigsten die Mühe gemacht haben, den Bericht und die dazugehörigen Unterlagen beim Guichet einzusehen, was absolut unseriös ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Stellungnahme der GPK mit Ihren Kommissionsakten erhalten. Ich äussere mich nicht mehr dazu. Ich äussere mich einzig noch zum Verfahren. Ich erwarte, dass der Grosse Rat die Ausstandspflicht genauso ernst nimmt und handhabt, wie es die GPK schon getan hat. Ich bin schon erstaunt, wenn man sagt, wer eine so kleine Grube habe, müsse plötzlich nicht mehr in den Ausstand treten. Wir haben das in der GPK abgeklärt und unser Präsident, Peter Siegenthaler, ist bereits in den Ausstand getreten. Nehmen wir uns ein Beispiel an ihm. Es darf doch nicht sein, dass man den Gang in den Ausstand davon abhängig macht, wer von den Grossratsmitgliedern wann in den Ausstand tritt oder wie sich die Mehrheitsverhältnisse im Saal verändern könnten. Meine Damen und Herren, das ist für mich nicht akzeptabel und ein No-Go. Es braucht jetzt einen einheitlichen Massstab, der für alle gilt, und es muss jetzt endlich gewährleistet sein, dass sämtliche Grossrätinnen und Grossräte denselben Massstab anwenden und sich konsequent verhalten. Nur so, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie die Gewähr, dass Sie als unabhängige Gerichtsbehörde Recht sprechen können. Mit dem vorliegenden Ordnungsantrag wird der Ausstand bestritten. Aufgrund von Artikel 9 VRPG ist klar, dass die Frage des Ausstands seriös geklärt werden muss, und dass es jetzt für die Abklärung einen Zwischenentscheid braucht. Zur Zeitdauer mag ich mich nicht äussern. Das Büro, das als Instruktionsbehörde zuständig ist, muss einen Massstab finden, damit für alle Grossrätinnen und Grossräte klar ist, wer in den Ausstand tritt. Wer schon den Anschein von Befangenheit in dieser Kiesgeschichte aufweist, muss in den Ausstand treten. In diesem Sinne hoffe ich auf eine seriöse Abklärung der Ausstandspflicht. Alles andere ist eine Hauruck-Übung und könnte dazu führen, dass eine höhere Instanz das ganze Verfahren wegen Nicht-Befolgung dieser Ausstandsregelung als nicht rechtens beurteilen könnte. Dann käme die Angelegenheit in die nächste Runde. Bis dann wäre der Grosse Rat sicher nicht mehr so zusammengesetzt wie während dieser Session.

Ich komme zum Schluss. Das Geschäft ist ganz offensichtlich noch nicht entscheidungsreif. Zudem besteht keine zeitliche Dringlichkeit. Deshalb muss die Frage des Ausstandes jetzt sauber und transparent geklärt werden. Das ganze Verfahren muss seriös und nach geltendem Recht abgewickelt werden. Darauf hat hier jede Grossrätin, jeder Grossrat das Gelübde abgelegt oder geschworen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind bei diesem Geschäft nicht mehr Politiker, Sie sind jetzt Richter. Ich danke für die Unterstützung meiner beiden Ordnungsanträge.

La présidente. Möchte Grossrat Wüthrich sich noch zum Antrag der SP-JUSO-PSA äussern? – Er möchte sich nicht mehr äussern, und der Antrag wurde zurückgezogen. Gibt es Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, die sich zum Antrag Haas und zu den beiden Anträgen Ruchti äussern möchten? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Ordnungsantrag Haas.

Ich möchte hier noch einmal sagen, dass wir dem nur zustimmen können, wenn der Ausstand nicht bestritten wird. Ich meine aber, dies im Votum von Herrn Haas gehört zu haben. Denn wenn der Ausstand bestritten ist, dann braucht es einen vorgängigen separaten Beschluss, der die Verschiebung in die Junisession zur Folge hat, so wie ich das vorhin schon erwähnt habe.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag Haas/FDP «Verschiebung von Traktandum 1» annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Haas, Berne [PLR] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 78

Non 57

Abstentions 12

La présidente. Sie haben den Ordnungsantrag Haas mit 78 Ja-, 57 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zu den Ordnungsanträgen Ruchti/SVP. Wer den Antrag auf Abklärung der Ausstandspflicht von Traktandum 1 nach geltendem Recht... (*Monsieur Haas élève une objection.*) Entschuldigung. Grossrat Haas möchte sich nochmals äussern, und ich gebe ihm das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR). Fritz Ruchti verlangt, dass man die Ausstandspflicht noch einmal abklärt. Das war ja der Sinn dieser Verschiebung. Insofern können Sie dem Antrag von Fritz Ruchti zustimmen. Er passt in den Verschiebungsantrag. Aber wir haben entschieden, dass wir das Geschäft nächste Woche beraten wollen.

La présidente. Also, dann kommen wir zur Abstimmung über den Ordnungsantrag Ruchti «Antrag auf Abklärung der Ausstandspflicht». Wer den Ordnungsantrag Ruchti annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Ruchti, Seewil [UDC] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 125

Non 8

Abstentions 16

La présidente. Der Antrag ist angenommen mit 125 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 16 Enthaltungen. Wir kommen zum nächsten Ordnungsantrag Ruchti, wonach für den Grossen Rat ein rechtlich geltender Massstab für die Ausstandspflicht zu erarbeiten sei. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Ruchti, Seewil [UDC] – N° 4)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 118

Non 10

Abstentions 20

La présidente. Auch diesen Ordnungsantrag haben Sie angenommen mit 118 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen.

Wenn man es logisch durchdenkt, wird klar, dass wir das niemals bis nächste Woche schaffen. Ich möchte gern mit Ihnen darüber abstimmen, ob wir das Geschäft von der Traktandenliste nehmen. (*Agitation dans la salle*) Dann sagen Sie mir doch einfach, wer das macht? Können Sie mir sagen, wer das bis nächste Woche macht? Diese Person hätte nur diese Woche Zeit, und das Büro müsste das Ganze noch absegnen. Wir können uns schon am Donnerstagsmorgen früher treffen, aber irgendjemand müsste das erarbeitet haben. Wenn mir jetzt Grossrat Haas oder jemand anderes sagt, dass das geht, dann können wir das machen. Aber ich habe es schon dreimal wiederholt: Es braucht einen Zwischenentscheid, es braucht einen Zwischenschritt. Wir können das nicht machen. Wenn es nicht geht, geht es nicht. Ich gebe gerne denjenigen das Wort, die eine Lösung haben. Grossrätin Amstutz, haben Sie sich angemeldet, um uns eine Lösung bekannt zu geben? Dann hören wir Ihnen gerne zu. Grossrätin Amstutz hat das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Ich bin jetzt erstaunt, dass da offenbar mündlich ein neuer Antrag vorgebracht wird, der uns noch gar nicht auf Papier vorliegt, und der ein «Entfernen von der Traktandenliste» verlangt. Wir haben entschieden. Von mir aus gilt es, diesen Entscheid klar umzusetzen. Wir haben gar keinen neuen Antrag vorliegend. Ich schlage vor, diesen Antrag klar abzulehnen, wenn wir darüber abstimmen müssen. Wir haben nämlich jetzt entschieden, was wir tun wollen.

La présidente. Ich erteile Grossrat Haas, dem Fraktionssprecher der FDP, das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR). Den Punkt mit der Zwischenverfügung lasse ich hier nicht gelten. Der Ausstand im Sinn des VRPG ist nicht bestritten. Es müsste schon um einzelne Personen gehen. Bis jetzt habe ich niemanden gehört, der gesagt hat, dieser oder jener müsse in den Ausstand treten. Daher braucht es keine Zwischenverfügung. Wir wollen einfach, dass man das Papier des Ratssekretariats überarbeitet. Man kann diesen Auftrag auch an einen aussenstehenden Dritten weitergeben. Das ist durchaus innerhalb einer Woche möglich. Es wurden schon ganz andere Rechtsfragen geklärt. Bitte, das Parlament hat entschieden. Respektieren Sie diesen Entscheid und verwässern Sie ihn nicht.

La présidente. Für die SVP spricht Grossrat Messerli. Die SVP haben wir vorhin schon gehört, somit spricht er als Einzelsprecher. Ich frage zuerst: Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder -sprecher, die sich äussern wollen? Grossrat Messerli, in diesem Fall gebe ich vorher noch dem Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort, weil wir die SVP-Fraktion bereits vorhin gehört haben. Danach sind Sie als Einzelsprecher an der Reihe. Grossrat Wüthrich hat das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Entschuldigung, Grossrat Messerli, ich bin noch als Fraktionssprecher hier. Wir haben so entschieden, und natürlich haben wir dies im vollen Wissen um die Konsequenzen getan. Die Präsidentin hat es mehrmals gesagt. Sie haben dem Vorschlag des Kollegen Rucht zugestimmt. Wir müssen umsetzen, was er gesagt hat. Wir müssen das abklären. Wenn wir niemanden finden, der dies bis nächsten Montag tut, können wir noch lange auf dem angenommenen Vorschlag herumreiten. Wenn wir bis nächsten Montag keine rechtliche Auskunft zu diesen Fragen haben, können wir auch nicht entscheiden. Wenn wir heute Nachmittag noch jemanden finden, der dies tun kann, dann können wir den Entscheid umsetzen. Aber wir müssen dabei seriös vorgehen. Grossrat Haas, Sie können hier vorne auch einmal sagen, wer denn Ihrer Meinung nach alles in den Ausstand treten soll. Ich denke, dass Sie zu denjenigen gehören, die sicher in den Ausstand treten müssen, und viele andere, die weiter hinten sitzen, auch. Es ist eben nicht klar, wer es genau sein wird. Voilà, jetzt hätten wir einen Fall, wo nicht klar ist, ob diese Person in den Ausstand treten muss oder nicht, und das hätte ich gern geklärt. Ich hätte gern sauber geklärt, wer hier in den Ausstand muss. Es sind hier mehrere Gemeinderatsmitglieder anwesend, deren Gemeinden einen Anteil an einer solchen Kiesgrube haben. Es ist für viele nicht klar, ob sie in den Ausstand treten müssen. Gemäss Kollega Haas müssen sie offenbar alle nicht in den Ausstand treten. Es gibt andere in diesem Saal, die das Gegenteil sagen. Somit ist es eben nicht klar. Das müssen wir jetzt sauber abklären, was bis nächsten Montag nicht möglich sein wird. Das ist eine Tatsache. Also, dann gehen wir jetzt seriös vor und lassen das Büro erst einmal arbeiten. Dann haben allenfalls nächsten Montag einen Zwischenentscheid, aber wir können nichts übers Knie brechen.

La présidente. Bevor ich allenfalls einem weiteren Fraktionssprecher das Wort gebe: Das Präsidium zieht seinen Antrag, das Geschäft von der Traktandenliste für die nächste Woche zu entfernen, zurück. Wir haben die logische Schlussfolgerung gezogen, dass es nicht machbar ist. Doch Sie sagen uns jetzt, aus Ihrer Sicht sei es machbar. Die Ordnungsanträge sind entsprechend verfasst worden. Wir werden sehen. Wir werden dann nächste Woche sehen, wo wir stehen. Aber das Risiko besteht, dass wir das Geschäft dann nicht unterbringen können. Ich bringe diese Frage nicht zur Abstimmung. Gibt es Voten, die dennoch gehalten werden müssen, weil sie irgendetwas Spezielles zur Diskussion beitragen? (*Agitation dans la salle*) Grossrat Messerli, wollen Sie noch etwas als Einzelsprecher sagen? Ich bringe diese Frage nicht zur Abstimmung. Grossrat Messerli hat das Wort.

Walter Messerli, Interlaken (UDC). Ich habe jetzt gedacht, dass Adrian Haas wegen persönlicher Betroffenheit noch vor mir etwas sagen will. Aber das tut er offenbar danach. Die Frage, die sich in Bezug auf den Streitgegenstand stellt, muss jedes Gericht gestützt auf die Sachlage innert einer Viertelstunde oder einer halben Stunde beantworten können. Ich sehe nicht ein, weshalb dies nicht möglich sein sollte.

Eine Regieanweisung: Bei diesem Papier zuhanden des Sekretariats geht es vor allem um den zweiten und dritten Punkt. Ich bin gerade wieder gefragt worden, ob jemand in den Ausstand treten müsse, wenn er mit jemandem aus der Kiesbranche zu Mittag gegessen habe. Darauf antworte ich klar mit Nein. Das ist schon einmal ausgeschlossen. Diese Leute können hier bleiben. Wer einmal bei einem ADT-Geschäft, sei es bei einer Gemeinde oder bei einer Regionalkonferenz, mitgemacht hat, muss bei diesem Geschäft nicht in den Ausstand treten. All jene, die in irgendeiner Form begleitend

mit dieser Sachfrage zu tun hatten, müssen auch nicht in den Ausstand treten. Deswegen muss man das vorliegende Papier nur im Hinblick auf das zweite und dritte Lemma ein wenig korrigieren. Damit ist im Grunde genommen die Arbeit schon zu 80 Prozent gemacht.

La présidente. Jetzt hat sich noch ein Einzelsprecher gemeldet. Eigentlich sind wir am Ende der Debatte angelangt, weil wir darüber nicht abstimmen. Aber vielleicht erfahren wir noch etwas Spannendes. Grossrat Schlup, Sie haben das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Ich hoffe, dass es spannend ist. Ich hatte etwas Mühe, als Adrian Haas sagte, die Anträge von Fritz Ruchti hätten keinen Einfluss, und zwei Sätze später hat es eben doch einen Einfluss, weil es nicht möglich sei, über diese Frage innert einer Woche zu entscheiden. Aber wir haben es gehört: Es wird nicht mehr weiter über diesen Punkt diskutiert. Etwas zu denken gibt mir die Tatsache, dass wir ein GRG haben, in welchem festgehalten ist, wer wann in den Ausstand treten muss. Aus meiner Sicht ist das dort klar genug geregelt. Wenn man nun wegen dieser Sache so lange diskutiert, dann frage ich mich, was denn geschehen würde, würden wir hier drin, sagen wir über die Ärzte diskutieren oder über die Lehrerlöhne oder die Landwirtschaft. Dann müssten die Betroffenen auch alle in den Ausstand treten! Entschuldigung, aber wir sind doch hierhergekommen, um über solche Dinge zu diskutieren, Fakten aufzuzeigen und dann zu entscheiden. Wenn wir nun jedes Mal überlegen müssen, wer schon mal mit wem zusammen gegessen oder wen beauftragt hat, ein Betonmäuerchen zu errichten, das Kies enthält, dann brauchen wir gar nicht erst hierherzukommen, sondern könnten genauso gut zu Hause bleiben.

La présidente. Ich möchte diese Diskussion eigentlich abschliessen. Gibt es noch etwas Entscheidendes zu sagen, Grossrat Mentha?

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Das GRG ist in diesem Fall nicht anwendbar, Herr Kollega Schlup, sondern es kommt das VRPG zur Anwendung. Dieses ist genannt worden. Das VRPG ist in der Frage der Ausstandspflicht etwas strenger als das GRG. Zweitens war ich als Gemeindepräsident von Köniz mit Abbauplanungen befasst. Es sind sehr heikle Geschäfte. Man muss schauen, wie man eine solche Abbauplanung bei der Bevölkerung überhaupt durchbringt. Wir trafen zum Teil mit den Kiesabbauern Vereinbarungen. Man traf Regelungen in dem Sinne, dass Fonds geschaffen wurden, um sie als kompensatorische Entschädigung für die Belastungen einzusetzen, die ein Kiesabbau und eine Deponie mit sich bringen.

Nun möchte ich an die Adresse von Walter Messerli Folgendes sagen: Wenn die Ausstandspflicht auch den Anschein der Befangenheit beinhaltet und man in früheren Phasen mit der Kiesbranche Vereinbarungen getroffen hat, dann finde ich es persönlich relativ heikel, wenn man sich an Entscheidungen beteiligt, auf welche das VRPG anwendbar ist.

La présidente. Vielen Dank, Luc Mentha. Er hat jetzt Dinge gesagt hat, die ich auch noch erwähnt hätte. Zum Abschluss dieses Traktandums möchte ich nochmals auf das Papier (*Remarque de l'équipe de rédaction du Tagblatt: il s'agit du document «Informations importantes à propos du point 1 de l'ordre du jour de la session de mars (décision du Grand Conseil dans l'affaire KSE Bern contre la Commission de gestion)».*) hinweisen, das Sie erhalten haben. Aus diesem ist bereits mehrmals zitiert worden. Vor allem ist der obere Teil mit den Ausstandsvorschriften genannt worden. Die Ausstandspflicht für die GPK-Mitglieder sowie für Grossratsmitglieder und das Thema «Anschein der Befangenheit» sind Dinge, die direkt aus dem VRPG stammen. Das heisst, sie stammen aus einem offiziellen Dokument. Es ist nichts, das wir anzweifeln können, sondern die ersten drei Abschnitte sind klar. Wichtig ist auch, dass es nicht um einen Ausstand von uns als Grossrätinnen und Grossräten geht, sondern wir haben hier quasi eine richterliche Funktion inne. Deshalb gelten andere Ausstandsregelungen. Soviel nochmals zum vorangegangenen Votum. Wir schliessen damit das Traktandum 1 ab. Wir werden uns bemühen, dem nachzukommen, was Sie zuvor entschieden haben. Wir werden dann sehen, wo wir in einer Woche stehen und was wir dann alles wissen werden.